

Umgang der BAY Investment mit Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsrisiken wie bspw. extreme Umweltereignisse, Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards oder eine schlechte Unternehmensführung können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben.

Mit einer diesbezüglichen „Basis-Nachhaltigkeitsstrategie“ ist BAY Investment bemüht, Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu vermindern. Gleichzeitig werden Nachhaltigkeitsaspekte – soweit jeweils möglich – in der eigenen Unternehmensorganisation berücksichtigt. Für unsere Vermögensverwaltungen erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bzw. deren Auswirkungen auf die Rendite auf Portfolioebene.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vermögensverwaltung

(a) Angesichts der Unplanbarkeit von zukünftigen Ereignissen lassen sich die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken, wie auch traditionell den Kapitalmärkten innewohnende Risiken, nicht vollständig ausschließen. Unser Investmentansatz besteht deshalb darin, die negativen Auswirkungen aller denkbaren Risiken (inklusive Nachhaltigkeitsrisiken) auf den Wert der Vermögenswerte unserer Kunden durch eine breite Streuung (Diversifikation) zu minimieren. Soweit der Kunde dies nicht ausdrücklich wünscht, erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten i.S.d. Taxonomieverordnung, jedoch eine grundsätzliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und anderen Kapitalmarktrisiken. Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung investieren wir zwecks Diversifikation weltweit in ausgewählte Anlageklassen. Die Anlageklassen bilden wir dabei indirekt über Investmentfonds ab, meist in Form von börsennotierten ETFs, und nicht direkt z.B. über Aktien oder Anleihen einzelner Emittenten.

(b) Unsere auf Kundenwunsch explizit angewendete „Individual-Nachhaltigkeitsstrategie“ ist darauf ausgerichtet, EU-Nachhaltigkeitsfaktoren sowie ggf. weitere, individuell vereinbarte (Anlage-) Faktoren explizit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird die BAY Investment insoweit nur Anlagen berücksichtigen, deren Anlagerichtlinien entsprechende ESG-Faktoren in die Investitionsentscheidungen einbeziehen. Die Art der Einbeziehung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentvermögens bestimmt. Die Identifikation geeigneter Anlagen erfolgt anschließend durch die BAY Investment, sodass in Investmentfonds/ETFs investiert werden kann, deren Anlagepolitik mit einem allgemein anerkannten Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist oder einen besonderen Anlageschwerpunkt zu einem Nachhaltigkeitsthema (z.B. Clean Energy oder Wasserstoffwirtschaft) haben. Eine explizite Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale ist mit unserer „Individual-Nachhaltigkeitsstrategie“ nicht beabsichtigt.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden dabei anhand sog. Nachhaltigkeitsindikatoren bestimmt (z.B. CO₂-Fussabdruck, Wasserverbrauch, Anteil gefährlicher Abfälle, Geschlechtervielfalt in Leitungs-/Kontrollfunktionen, geschlechterspezifisches Vergütungssystem). Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Da der europäische Standardsetter zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Rahmenbedingungen verabschiedet hat, sieht sich die BAY Investment derzeit nur in engen Grenzen in der Lage, nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Wichtige Hinweise und Einschränkungen:

- Obwohl das Angebot an Fonds/ETFs mit Nachhaltigkeits-Filtern stetig wächst, ist nicht für alle von uns vorgesehenen Anlagen ein entsprechendes Pendant mit Nachhaltigkeits-Filter verfügbar, so dass in diesem Fall auf ein konventionelles Anlagevehikel ohne Nachhaltigkeits-Filter zurückgegriffen werden kann.
- Auch bei Verfügbarkeit eines Anlage-Pendants mit Nachhaltigkeits-Filter können wir von einer Investition absehen, sofern das Anlagevehikel keine aus unserer Sicht ausreichende Diversifikation aufweist. Darüber hinaus können eine zu geringe Größe (Fondsvolumen), mangelnde Liquidität, eine ungünstige steuerliche Behandlung sowie höhere Kosten dazu führen, dass wir von einer Investition absehen und auf ein konventionelles Anlagevehikel ohne Nachhaltigkeits-Filter zurückgreifen.

Die Basis-Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht darauf ausgerichtet, gezielt in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die messbar einfache oder wesentliche Beiträge zur Förderung von Umweltzielen und sozialen Zielen leisten. Soweit im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie gleichwohl in Finanzinstrumente investiert wird, mit denen ein einfacher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung oder mit der sogar ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele geleistet wird, erfolgt dies mit der Absicht, die Nachhaltigkeitsbilanz zu verbessern.